* 1. Veranlassung

Die vielen Bäche und kleineren Flüsse erfüllen verschiedenste Aufgaben. Sie sorgen für die Ableitung von Niederschlägen und übernehmen Aufgaben der Entwässerung und des Hochwasserschutzes. Außerdem sind sie Habitat für viele Tier- und Pflanzenarten und werden von Menschen als Naherholungsgebiet, für Sport und Fischerei genutzt. Doch die meisten dieser Fließgewässer wurden auf Grund von rein ökonomischen Gesichtspunkten umgestaltet. Um Bachauen und nähere Uferbereiche nutzbar zu machen, wurden sie verlegt, begradigt, verkürzt und kanalisiert. Dies führte zum Verlust von Auen und natürlichen Uferbereichen.

Ursprüngliche war die Aufgabe der Gewässerunterhaltung der Erhalt des Zustandes des Gewässers. Heute stehen die Aufgaben der Pflege und Entwicklung im Vordergrund, welche im Wasserhaushaltsgesetzt festgelegt sind.

Das Wasserhaushaltsgesetz ist Hauptbestandteil des deutschen Wasserrechtes. In ihm wird die nachhaltige Bewirtschaftung von Gewässern beschrieben, sowie den Rückbau nicht naturnah ausgebauter Gewässer. Zweck des Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen (§1 WHG).

Somit ist *„Gewässerentwicklung mit dem Ziel einer ökologischen Verbesserung heute nicht mehr Kür, sondern Pflicht“* (UMWELTBUNDESAMT, 2009, S. 2).

In den letzten Jahren wurde erkannt, dass Fließgewässer einen wichtigen Teil unseres Ökosystems darstellen und der Umgang mit ihnen wurde grundlegend geändert. Mit der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in deutsches Recht wurden Gewässer nach ihrem Zustand bewertet und gegebenenfalls Maßnahmen durchgeführt um das angestrebte Ziel des ökologisch „guten Zustandes“ zu erreichen. (siehe Punkt WRRL)

Ein intaktes Fließgewässer ist durch eine standorttypische Sohle, Wasserkörper, Ufer und Aue gekennzeichnet, welche ein gemeinschaftliches Ökosystem bilden. Sie sind über terrestrische und aquatische Bereiche eng gekoppelt und haben eine intensive Wechselwirkung untereinander.

Das Ziel einer Renaturierung sollte auf lange Sicht, eine Revitalisierung eines lokaltypischen Gewässers darstellen, welches als Lebensraum für charakteristische Tier- und Pflanzenarten dient. Des Weiteren soll die Aufgabe des Hochwasserrückhaltes weiterhin erfüllen und den Menschen als Naherholungsgebiet dienen.

Dies geschieht durch:

* Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt
* Maßnahmen zum Grundwasserschutz und Bodenschutz
* Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit zum Beispiel durch das Ersetzen einer Abfallkante durch eine Rauhe
* Extensivierung der bestehenden Nutzung durch Ausweisung und nachhaltiger Sicherung von Gewässerrandstreifen
* Schaffung von naturnahen Gehölzstrukturen
* Wiederherstellung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere mit dem Ziel der Biotopvernetzung
* Verbesserung des Landschaftsbildes zur Förderung der Erholung des Menschen